

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-006/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	09.01.2020	öffentlich

Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung von gewählten Vertretern und die Berufung von Ersatzpersonen in dem Ortsbeirat Wustermark hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters

Sachverhalt:

Der Gemeindevahlleiter informiert über den Verlust der Rechtsstellung der Vertreterin im Ortsbeirat Wustermark Frau Elke Schiller. Es wurde kein Rechtsbehelf gegen die Feststellung eingelegt. Als Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger der WustermarkerWählerGemeinschaft (WWG) tritt Herr Christian Bommer in den Ortsbeirat Wustermark ein.

Gemäß § 60 Abs. 8 BbgKWahlG i. V. m. § 84 BbgKWahlG können gegen die Feststellungen des Wahlausschusses oder Wahlleiters wegen des Verlustes der Rechtstellung von Vertretern Rechtsbehelfe gem. §§ 55 bis 58 BbgKWahlG eingelegt werden.

Mit Beschluss des Wahlausschusses am 27. März 2019, wurde dem Wahlleiter die Aufgaben in Bezug auf die Feststellung des Verlustes der Rechtstellung der Vertreter und die dadurch erforderliche Berufung einer jeweiligen Ersatzperson übertragen. Der Wahlleiter hat den Wahlausschuss über den Verzicht auf das Mandat informiert.

Die Berufung der Ersatzpersonen erfolgte in der Reihenfolge des amtlichen Endergebnisses der Wahl vom 26.05.2019, festgestellt durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 und bestätigt durch Beschluss der Gemeindevertretung am 20.06.2019, Beschluss Nr. B-083/2019.

Der Wahlleiter hat folgende Feststellungen getroffen:

Frau Elke Schiller erklärte schriftlich gegenüber dem Wahlleiter mit Wirkung zum 31.12.2019, dass sie auf ihren Sitz im Ortsbeirat Wustermark verzichtet. Mit Schreiben vom 13.12.2019 stellte der Wahlleiter den Verlust der Rechtstellung von Frau Schiller als Vertreterin im Ortsbeirat Wustermark aufgrund von Verzicht verbindlich fest. Entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis, geht der Sitz für den Wahlvorschlagsträger der WustermarkerWählerGemeinschaft (WWG) im Ortsbeirat Wustermark auf Herrn Christian Bommer als Ersatzperson über.

Die Mitteilung über die Wahl als Ersatzperson in erster Position erfolgte am 30.12.2019. Herr Bommer erklärte am 31.12.2019 die Annahme der Berufung als Ersatzperson.

Az.:
07.01.2020